



FAQ's - Frequently Asked Questions

Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg – 8 Millionen Euro Beschaffungsziel

Stand: November 2021

Was ist das 8 Millionen Euro Ziel?

Mit dem ‚[Pakt zur nachhaltigen Beschaffung der Kommunen in der Metropolregion Nürnberg](#)‘ haben sich die Kommunen der Metropolregion Nürnberg das Ziel gesetzt Produkte im Wert von 8 Millionen Euro nach Sozial- und Umweltstandards zu beschaffen.

Warum 8 Millionen Euro?

Bundesweit gibt es keine absolut verlässlichen Statistiken über die Beschaffungen in den Kommunen (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabestatistik.html>). Zahlen, die einen Orientierungswert geben, sind häufig Hochrechnungen aus den Werten von öffentlichen, nationalen wie EU-weiten Ausschreibungen der Kommunen. Hier werden in unterschiedlichen Quellen Zahlen zwischen 350 Mrd. und 480 Mrd. Euro für alle öffentlichen Auftraggeber von Bund, Ländern und Kommunen genannt.

Dies galt bisher auch für die Metropolregion Nürnberg. Zur Festsetzung einer Zielmarke wurden deshalb Hochrechnungen aus den Rückläufen einer [metropolregionsweiten Umfrage zur kommunalen Beschaffungspraxis](#) berücksichtigt, welche die Entwicklungsagentur 2018 zum ersten Mal durchgeführt hat. Die Kommunen konnten dabei geschätzte Jahreswerte zur Beschaffung in verschiedenen Produktgruppen sowie außerdem deren Anteile an nachhaltigen Produkten zurückmelden. Einzelne Kommunen konnten hier bereits Zahlen zuliefern. Vor diesem Hintergrund wurde die Zielmarke letztlich auf 8 Mio. Euro für 2020 kalkuliert.

Wie werden die Beiträge erfasst?

Die Kommunen können ihre Beiträge über ein Word- oder Excelformular an die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg (FairTrade@metropolregion.nuernberg.de) zurückmelden. Veröffentlicht werden die Beiträge über ein [SMARTdiagram](#).

Wie oft werden Beiträge eingereicht und erfasst?

Um die Handhabbarkeit für die Kommunen zu vereinfachen, können Beiträge fortlaufend, monatlich, quartalsweise oder auch gesammelt für ein Jahr zurückgemeldet werden. Spätester Zeitpunkt für ein Haushaltsjahr zurückzumelden, ist Ende März des darauffolgenden Jahres. Beiträge für 2021 können somit bis Ende März 2022 eingereicht werden.

Müssen die Beiträge mit Namen der beschaffenden Kommune veröffentlicht werden

Nein, es ist auch möglich, dass Sie Beiträge zurückmelden und angeben, dass diese anonym veröffentlicht werden sollen.

Welche Beiträge können eingereicht und erfasst werden?

Erfasst werden Beschaffungen aus den Bereichen Textilien, Lebensmittel, Sportbälle, Büromaterial sowie sämtliche weitere Produktgruppen zusammengefasst unter der Kategorie ‚Sonstiges‘.

Welche Gütezeichen für Sozial- und Umweltstandards sind anerkannt?

Sie wollen einen Beitrag melden und wissen nicht, ob das ausgewählte Gütezeichen aufgenommen werden kann? Umfangreiche Informationen zu den verfügbaren Gütezeichen für die jeweilige Produktgruppe finden Sie auf der bundesweiten Plattform Kompass Nachhaltigkeit:

<https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/produktsuche/oft-gesucht>

Sollte Ihr Produkt dort nicht auffindbar sein oder anstelle eines Gütezeichen andere Nachweise über die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards aufzeigen, melden Sie sich gerne bei der Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg unter

FairTrade@metropolregion.nuernberg.de

Reicht ein Gütezeichen für die Erfassung des Beitrages aus?

Ja, es reicht grundsätzlich aus, wenn für ein beschafftes Produkt nur ein Gütezeichen vorliegt.

Wann steht fest, ob das Ziel erreicht wurde?

Mit den letzten Beiträgen ist nach den Haushaltsabschlüssen im Frühjahr 2022 zu rechnen. Eine abschließende Beurteilung der Zielerreichung liegt somit im Frühjahr 2022 vor.
